

**Finanzdaten- und Beteiligungsbericht 2015 der
Landeshauptstadt München**

2 Anlagen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04386

Beschluss des Finanzausschusses vom 15.12.2015 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Grundsätzliches	2
2. Mitteilung der Daten	2
2.1 Nicht-Veröffentlichung der Daten	2
2.2 Eigenbetriebe	3
2.3 Beteiligungsgesellschaften	3
2.3.1 MRG-Maßnahmeträger München-Riem GmbH	3
2.3.2 WERK1.Bayern GmbH	4
2.3.3 WIN-B-Gesellschaften	4
3. Leistungsdaten vergleichbarer Gesellschaften	7
4. Stellungnahmen der Referate und der Beteiligungsgesellschaften zum Finanzdaten- und Beteiligungsbericht	8
II. Antrag des Referenten	9
III. Beschluss	9

I. Vortrag des Referenten

1. Grundsätzliches

Aufgrund der Stadtratsaufträge vom 12./13.12.1995 und 30./31.07.1996 legt die Stadtkämmerei seit 1996 jährlich den Finanzdaten- und Beteiligungsbericht (FDB) der Landeshauptstadt München vor.

Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) verpflichtet eine Kommune, „jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in der Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört“ (Beteiligungsbericht). Dabei wird den Gemeinden aufgegeben, „insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans [...], die Ertragslage und die Kreditaufnahmen“ zu machen.

Aufgrund der Anforderungen des Stadtrates und der gesetzlichen Vorschriften vereinigt der FDB somit zwei Berichte in einem: zum einen berichtet er über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und den Finanzhilfebedarf aller städtischen Betriebe und Gesellschaften, zum anderen fungiert er als Beteiligungsbericht entsprechend den Anforderungen des Art. 94 GO.

Mit dem FDB soll den Organen der Landeshauptstadt München ein Instrument für ihre wirtschafts- und haushaltspolitischen Entscheidungen, zur optimierten längerfristigen Steuerung des städtischen Beteiligungsbesitzes sowie der Eigenbetriebe und damit zur verbesserten Steuerbarkeit des Gesamthaushalts zur Verfügung gestellt werden.

2. Mitteilung der Daten

2.1 Nicht-Veröffentlichung der Daten

Wie in den bisherigen FDB besteht bei einigen Betrieben und Gesellschaften keine Bereitschaft zur Veröffentlichung von Gehältern, Leistungsdaten oder Planzahlen. Diese nicht-öffentlichen Zahlen werden dem ehrenamtlichen Stadtrat heute parallel in der nicht-öffentlichen Sitzung unter TOP „Nichtöffentliche Ergänzungen zum Finanzdaten- und Beteiligungsbericht 2015 der Landeshauptstadt München“ vorgelegt.

2.2 Eigenbetriebe

Alle Eigenbetriebe übermittelten der Stadtkämmerei die benötigten Daten (Ist- und Planzahlen) fristgerecht.

2.3 Beteiligungsgesellschaften

Die Gesellschaften übermittelten für 2014 Jahresabschlusszahlen und für 2015 Planzahlen für die Gewinn- und Verlustrechnung. Die Datenübermittlung erfolgte fristgerecht.

Auch im diesjährigen Bericht beriefen sich die SWM für alle Beteiligungsgesellschaften auf die Ausnahmeregelung aus dem Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 29.03.2011. Die Vorgaben von Art. 94 Abs. 3 GO werden damit dem Wortlaut nach erfüllt. Von der Möglichkeit, Daten im nicht-öffentlichen Teil des Beschlusses zum Finanzdaten- und Beteiligungsbericht dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben, machten die SWM nur in wenigen Fällen Gebrauch.

2.3.1 MRG-Maßnahmeträger München-Riem GmbH

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 29.07.2015 wurde der vollständige Ankauf der Maßnahmeträger München-Riem GmbH (MRG) von der BayernLB durch die LHM beschlossen.

Mit dem Erwerb der Gesellschaft verfolgt die LHM zwei Ziele. Zum einen eröffnet sich für die LHM hinsichtlich der Messestadt die Möglichkeit, Maßnahmen auch über 2019 hinaus durch die MRG umsetzen zu lassen. Durch den Ankauf entfällt ein vertraglich fixiertes Ende der Maßnahmeträgerschaft und die MRG kann daher über 2019 hinaus Maßnahmen beenden bzw. auch Maßnahmen ausführen, deren Umsetzung bis 2019 nicht möglich ist.

Zum zweiten soll die MRG für die Städtisches Klinikum München GmbH für deren Bauprogramm im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages Projektleitungs- und Unterstützungsleistungen übernehmen.

Die Planung des Jahresergebnisses beruht für das Geschäftsjahr 2015 noch ausschließlich auf der Maßnahmeträgerschaft Riem und geht von einem Jahresergebnis von 244 Tsd. Euro aus. Den Planungen für die Jahre 2016-2020 liegen zum jetzigen Zeitpunkt nur die Maßnahmen in Riem zu Grunde, sie sind durchweg von positiven Ergebnissen geprägt.

Die Berücksichtigung der Maßnahmen für die Städtische Klinikum München GmbH im Wirtschaftsplan erfolgt nun sukzessive und parallel zur Konkretisierung der

Tätigkeiten für die Städtische Klinikum München GmbH. Diese aktualisierten Zahlen können erst zum Finanzdaten- und Beteiligungsbericht 2016 erfasst werden.

2.3.2 WERK1.Bayern GmbH

Neu hinzu kam 2015 die WERK1.Bayern GmbH (Beschluss im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 23.06.2015, Vollversammlung des Stadtrats am 01.07.2015). Die Tätigkeit der Gesellschaft ist nicht ausschließlich auf Gewinn ausgerichtet. Die Gesellschaft dient der Wirtschaftsförderung und fördert das wirtschaftliche Wohl der Einwohner, indem es überwiegend neu gegründete Betriebe unterstützt.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Gründerzentrums für Internet und Digitale Medien mit dem Ziel der Stärkung der Innovationskraft der regionalen Wirtschaft und der Schaffung zukunftsorientierter Arbeitsplätze. In Verfolgung dieses Ziels unterstützt die Gesellschaft die Bildung einer Standortgemeinschaft für überwiegend neu gegründete Betriebe, die technologisch neue Produkte, Verfahren, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle, die durch digitale Technologien ermöglicht werden, entwickeln, herstellen oder vertreiben.

Das Stammkapital beträgt 150.000 €, davon hält die LHM 10 %. Weitere Gesellschafter sind u.a. der Freistaat Bayern (26 %), Landkreis München (10 %) und verschiedene Medienunternehmen.

Die Gesellschaft schließt im aktuell vorliegenden Jahresabschluss 2013 mit einem Jahresergebnis von 27 Tsd. € ab. Der Jahresabschluss 2014 liegt noch nicht vor. Die Gesellschaft hatte bereits im Jahr 2012 einen Bilanzgewinn von 188 Tsd. €, der zusammen mit dem Ergebnis 2013 auf neue Rechnung vorgetragen wird. Hierdurch ergibt sich im Jahr 2013 ein addierter Gewinnvortrag von gerundet 216 Tsd. €. Der Wirtschaftsplan 2015 geht von einem neutralen Ergebnis aus.

2.3.3 WIN-B-Gesellschaften

Die Bayerische Landesbank, Anstalt des öffentlichen Rechts („BayernLB“), hat das Bieterverfahren über den Verkauf ihrer Anteile in Höhe von 91,93 % an der im Freiverkehr gehandelten GBW AG („GBW-Aktienpaket“) am 15.10.2012 eröffnet. Die GBW AG besitzt rund 32.000 Wohnungen in Bayern, schwerpunktmäßig in den bayerischen Metropolen München und Münchener Umland, Nürnberg, Erlangen und Regensburg.

Zur Teilnahme am Bieterverfahren haben die Landeshauptstadt München und die wbg Nürnberg GmbH, das kommunale Wohnungsunternehmen der Stadt Nürnberg, per Notarvertrag vom 25.10.2012 eine Vorrats-GmbH erworben und in WIN-B

Wohnen in Bayern GmbH (seit 25.03.2012 „**WIN-B Wohnen in Bayern Verwaltungs GmbH**“ umfirmiert).

Die WIN-B Wohnen in Bayern Verwaltungs GmbH dient als Komplementärin der am 05.03.2013 gegründeten Konsortial-Kommanditgesellschaft „**WIN-B Wohnen in Bayern GmbH & Co. KG**“, die für die Ausführung von Vorbereitungshandlungen sowie die Teilnahme am Bieterverfahren gegründet wurde. An der WIN-B Wohnen in Bayern GmbH & Co. KG sind neben der Landeshauptstadt München sechs weitere bayerische Kommunen bzw. deren Wohnungsbaugesellschaften beteiligt (siehe Grafik). Am 05.03.2013 wurde eine Zweckgesellschaft in der Rechtsform einer GmbH „WIN-B Wohnen in Bayern Finance GmbH“ gegründet, die das endgültige Angebot im Verkaufsprozess um die Anteile der BayernLB an der GBW AG abgab um diese Aktienanteile zu erwerben.

Die Unternehmen haben jeweils den satzungsmäßigen Auftrag, mittels der Teilnahme am Bieterverfahren die Sicherung bezahlbaren Wohnraums für die weiten Kreise der Bevölkerung in bayerischen Gemeinden sicher zu stellen und dienen somit neben dem erwerbswirtschaftlichen auch einem öffentlichen Zweck.

Ein verbindliches Kaufangebot für den Aktienanteil der BayernLB an der GBW AG wurde durch die WIN-B Wohnen in Bayern Finance GmbH fristgerecht im März 2013 abgegeben. Das Angebot basierte hinsichtlich der Kaufpreishöhe auf einer detaillierten, von einem renommierten Beratungsunternehmen durchgeführten rechnerischen Ermittlung des Kaufpreises, die sämtliche Risiken und Rahmenbedingungen berücksichtigt. Am 08.04.2013 wurde der Gesellschaft mitgeteilt, dass ein anderer Bieter den Zuschlag im Bieterverfahren erhalten hat.

Die Gesellschafterinnen der WIN-B-Gesellschaften haben auf Grund des Wegfalls des oben dargestellten Unternehmenszwecks daraufhin unverzüglich den Abwicklungsprozess initiiert.

Die Tätigkeit der WIN-B Unternehmen bestand im Geschäftsjahr 2014 nach dem Wegfall des Gesellschaftszweckes in der geordneten Abwicklung der Gesellschaften.

Die WIN-B Wohnen in Bayern Finance GmbH befand sich seit Dezember 2013 in Liquidation und firmierte seitdem unter WIN-B Wohnen in Bayern Finance GmbH i.L. Nach Ablauf des gesetzlich vorgeschriebenen Sperrjahres (§ 73 GmbHG) im Dezember 2014 wurde die WIN-B Wohnen in Bayern Finance GmbH i. L. unverzüglich gelöscht. Nach der Löschung der Tochtergesellschaft kann im Geschäftsjahr 2015 nun die Abwicklung der WIN-B Wohnen in Bayern GmbH & Co. KG erfolgen. Im Anschluss daran erfolgt die Liquidation der WIN-B Wohnen in Bayern Verwaltungs GmbH, da sie nach wie vor die Komplementärtätigkeit bei der KG ausübt. Diese Tätigkeit ist keine im Rahmen des Liquidationsverfahrens

geforderte ausschließlich auf Abwicklung gerichtete Handlung. Daher kann erst nach Beendigung der KG mit der Abwicklung dieser Gesellschaft begonnen werden.

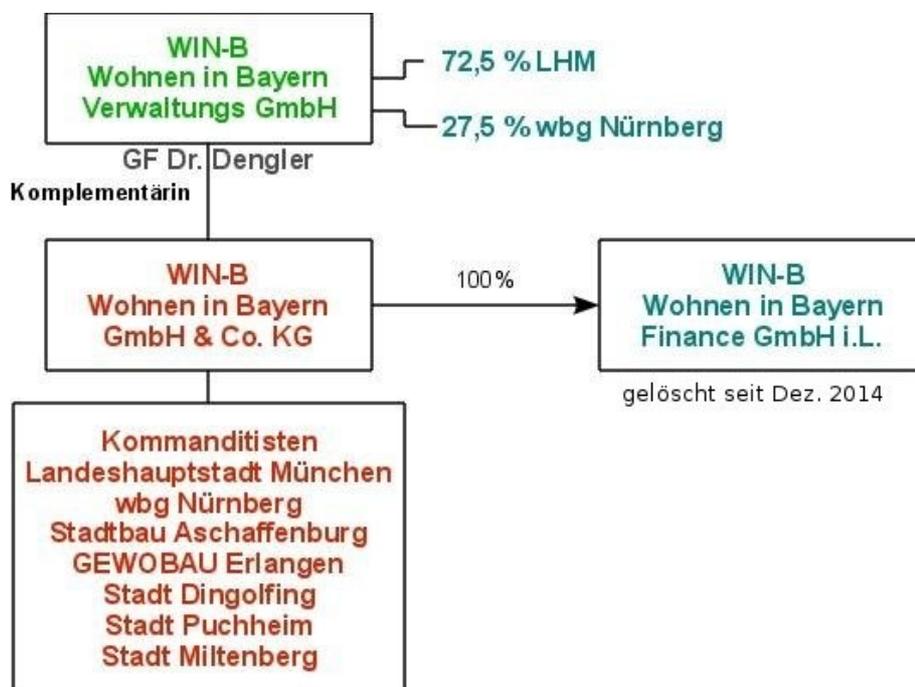
Es wurden im Geschäftsjahr bei allen Gesellschaften lediglich gesetzlich verpflichtende oder auf die Abwicklung gerichtete finanzielle Handlungen getätigt. Konkrete Er-

gebnisse des Geschäftsjahres 2014 können aufgrund der zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse nicht gemeldet werden.

Die Finanzierung der Gesellschaften ist durch die Gesellschafter nach wie vor sicher gestellt.

Der Geschäftsführer der WIN-B Wohnen in Bayern Verwaltungs GmbH, Herr Dr. Klaus-Michael Dengler, nimmt seine Geschäfte als Nebentätigkeit zu seinen Amtsgeschäften als Geschäftsführer der GEWOFAG Holding wahr. Die Gesellschaft beschäftigt kein weiteres Personal.

Die Beteiligungsverhältnisse der WIN-B Gruppe können der nachfolgenden Grafik entnommen werden:



Aufgrund der nur kurzen Geschäftstätigkeit wurde seitens der Stadtkämmerei darauf verzichtet, die Gesellschaften in einem eigenen Datenblatt im anhängenden

Berichtsband aufzunehmen und kommt mit diesen Angaben der Berichtspflicht gemäß Art. 94 Abs.3 GO nach. Die Ausführungen wurden mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt.

3. Leistungsdaten vergleichbarer Gesellschaften

Im Finanzausschuss vom 27.11.2012, in dem der Finanzdaten- und Beteiligungsbericht 2012 vorgelegt wurde, wurde seitens des ehrenamtlichen Stadtrates der Wunsch geäußert, dass künftig die Leistungsdaten vergleichbarer Betriebe und Gesellschaften in einer Übersicht dargestellt werden.

Das Leistungs- und Aufgabenspektrum der städtischen Betriebe und Gesellschaften ist jedoch sehr heterogen, so dass aus Sicht der Stadtkämmerei vernünftig nur die Theaterbetriebe, die Wohnbaugesellschaften und, allerdings innerbetrieblich gesehen, die Olympiapark München GmbH für eine vergleichende Übersicht in Frage kommen.

Wohnungsbaugesellschaften		2011	2012	2013	2014
Wohnungsbau (Anzahl)	GEWOFAG	295	42	91	463
	GWG	227	315	295	427
Verwaltete eigene Wohnungen	GEWOFAG	30,694	32,015	32,149	32,277
	GWG	22,431	24,049	25,538	26,399
Verwaltete fremde Eigentumswohnungen u.a. für LHM	GEWOFAG	3,644	4,428	2,086	2435
	GWG	3,392	4,192	3,014	1,624
Verwaltete Pacht- wohnungen der LHM	GEWOFAG	1,023	0 ¹	0 ¹	0 ¹
	GWG	1,041	0 ²	0 ²	0 ²

Theaterbetriebe		2011	2012	2013	2014
Besucher gesamt	DTB ³	226,105	206,055	52,165	287,193
	MK ⁴	164,135	190,645	171,614	210,105
	MVT	119,000	113,000	114,000	103,000
Besucherauslastung [%]	DTB ³	55	56	66	70
	MK ⁴	75	73	70	70

-
- 1 Die Wohnungen wurden zum 01.01.2012 im Erbbaurecht durch die GEWOFAG Grundstücksgesellschaft mbH erworben.
2 Die Wohnungen wurden zum 01.01.2012 im Erbbaurecht durch die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft mbH erworben.
3 ohne Faschingsveranstaltungen
4 ohne Schauburg und ohne Otto-Falckenberg-Schule
5 verkaufte Karten (einschl. Gastspiele) bezogen auf Besucherzahl

	MVT	87	87	85	80
Kaufauslastung [%]	DTB ³	46	47	44	59
	MK ^{4,5}	95	94	94	96
	MVT	80	80	77	72

DTB: Deutsches Theater Betriebs GmbH; MK: Münchner Kammerspiele; MVT: Münchner Volkstheater GmbH

Olympiapark München GmbH		2011	2012	2013	2014
Besucher	Stadion	471,960	474,350	313,845	350,995
	Olympiahalle	780,270	575,445	560,870	578,805
	Kleine Halle	6,700	34,250	48,950	345,525
	Olympiaturm	1,743	923	1,179	1,502
	Eventarena	104,530	103,200	74,800	61,690
Veranstaltungen	Stadion	35	27	22	23
	Olympiahalle	115	81	90	87
	Kleine Halle	8	27	41	211
	Olympiaturm	2	1	1	3
	Eventarena	50	59	37	45

4. Stellungnahmen der Referate und der Beteiligungsgesellschaften zum Finanzdaten- und Beteiligungsbericht

Den Referaten wurde die Möglichkeit gegeben, zu den Daten im Finanzdaten- und Beteiligungsbericht 2015 Stellung zu nehmen. Diese Möglichkeit wurde jedoch nicht genutzt, die Referate verweisen auf ihre ausführlichen Steuerungsberichte im Juli bzw. Oktober.

Eine Anhörung des Bezirksausschusses zu diesem Thema ist nicht erforderlich.

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Michael Kuffer, und der Verwaltungsbeirat der HA I, Herr Stadtrat Horst Lischka, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat nimmt vom Finanzdaten- und Beteiligungsbericht 2015 der Landeshauptstadt München Kenntnis.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister

Dr. Ernst Wolowicz
Stadtkämmerer

- IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei – HA I/3
z. K.

- V. WV Stadtkämmerei - HA I/3

Stadtkämmerei – HA I/3

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

- II. **An das Baureferat**
An das Direktorium
An das Direktorium - HA I - Zentrale Verwaltungsangelegenheiten
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Kulturreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Sozialreferat
An die Stadtkämmerei – HA II/121 (2x)

z. K.

Am

Im Auftrag

.....